

V0031/24

**Errichtung einer mobilen Surfwelle zur Belebung der Innenstadt**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2023**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)**

**Antrag:**

1. Die Stellungnahme der IFG zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung einer mobilen Surfwelle zur Belebung der Innenstadt wird bekannt gegeben.
2. Der Antrag wird aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt.

IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	05.02.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 29.02.2024**

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0589/23** und der Antrag der Verwaltung **V0031/24** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass er zum vorliegenden Thema noch einmal eine Präsentation vorbereitet habe, die zwei Bilder einer mobilen Surfwelle beinhalte, die für einen gewissen Zeitraum am Donau-Einkaufszentrum in Regensburg aufgebaut gewesen sei. Im Jahr 2022 habe das Donau-Einkaufszentrum anlässlich seines 55-jährigen Jubiläums die Installation dieser mobilen Surfwelle selbst beauftragt. Die Surfwelle sei dabei bis ins Jahr 2023 aufgebaut gewesen, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Auf den Bildern in der Präsentation könne man sehr gut erkennen, dass es sich bei dieser stehenden Welle um eine größere Anlage handle. Im Jahr 2022 haben sich auch Mitarbeiter der IFG AöR mit dieser mobilen Surfwelle in Regensburg befasst, da zu diesem Zeitpunkt nicht sicher gewesen sei, ob diese Anlage auch im Jahr 2023 am Donau-Einkaufszentrum weiter betrieben werden könne. In Anbetracht dessen sei auch überlegt worden, ob man diese mobile Surfwelle nicht nach Ingolstadt holen könnte. Wie man der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen könne, habe die mobile Surfwelle in Regensburg im Jahr 2022 eine Besucherzahl von 10.000 Surfern verzeichnen können. In dem halben Jahr, in dem diese Anlage am Donau-Einkaufszentrum aufgebaut gewesen sei, habe die mobile Surfwelle nach Angaben des Veranstalters insgesamt 100.000 Besucher angezogen. In diesem Kontext müsse man allerdings auch darauf hinweisen, dass das Donau-Einkaufszentrum in Regensburg pro Tag rund 30.000 Besucher und in einem Jahr rund neun Millionen Besucher anlocke. Insofern müsse man die Gesamtbesucherzahl der mobilen Surfwelle im Verhältnis zu den täglichen Besucherzahlen des Einkaufszentrums bewerten. Nichtsdestotrotz wäre es aus seiner Sicht durchaus eine tolle Sache, eine solche mobile Surfwelle vielleicht auch in Ingolstadt zu haben, wenn es denn jemanden gäbe, der die hierfür anfallenden Kosten

übernehmen würde. Die Verwaltung vertrete allerdings die Meinung, dass der Standort der Innenstadt für eine solche Anlage ungeeignet sei. Als Grund hierfür nennt Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass es sich bei einer solchen mobilen Surfwelle, wie bereits erwähnt, um eine große Installation handle, die dann über ein halbes Jahr in der Innenstadt stehen würde. Angesichts dessen ist er der Meinung, dass man in der Innenstadt keinen Platz identifizieren könne, an dem eine solche Anlage einen Sinn machen würde. Zum Beispiel sei der Paradeplatz für eine solche Installation sicherlich nicht geeignet, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Insofern könne er sich eine mobile Surfwelle allenfalls am Westpark oder vielleicht noch an der Donautherme vorstellen, aber nicht in der Innenstadt. Beim Geschäftsmodell sei es zudem ziemlich eindeutig, dass es überhaupt keinen Sinn mache, dass die Stadt Ingolstadt eine solche Anlage selbst bauen und betreiben würde. Dies bedeute, dass man die Firma, die ein Monopol auf diese mobilen Surfwellen besitze, für entsprechendes Geld extra beauftragen müsste. Hierbei spreche man von Kosten für den Auftraggeber in Höhe von 150.000 Euro, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Hinzu kämen dann auch noch Werbekosten, da man dafür sorgen müsste, dass die Leute dann auch zu dieser mobilen Surfwelle kommen. Insofern sei man bei den Gesamtkosten für eine solche Anlage bei deutlich über 200.000 Euro. Dieses Geld stehe der IFG AöR allerdings nicht zur Verfügung, da es bisher auch nicht im Haushalt vorgesehen gewesen sei. Auch der IN-City e.V. könnte beispielsweise diese hohe Summe nicht stemmen. Zumal es sich derzeit auch schwierig gestalte, für ein solches Projekt entsprechende Sponsoren zu finden. Dies könne man auch sehr gut am Beispiel der Eis-Arena am Paradeplatz erkennen, da es jedes Jahr aufs Neue schwierig sei, alle beteiligten Sponsoren an Bord zu halten, um diese Attraktion finanzieren zu können. Deshalb schlage die Verwaltung in der vorliegenden Beschlussvorlage vor, eine mobile Surfwelle als Installation in der Innenstadt nicht weiter zu verfolgen.

Stadtrat Schüller führt aus, dass mit der ablehnenden Beschlussempfehlung, eine mobile Surfwelle nicht weiter zu verfolgen, wieder einmal ein guter Antrag zur Belebung der Innenstadt seitens der AfD-Stadtratsfraktion abgelehnt werde. Dies lasse den Anschein aufkommen, dass man sich seitens der verantwortlichen Stadtspitze mit dem Niedergang der Innenstadt und dem fortschreitenden Ladensterben beziehungsweise mit dem Leerstand der Gewerbeimmobilien abgefunden habe. Dabei liege auf der einen Seite Stillstand, Perspektiv- sowie Ratlosigkeit vor, während auf der Seite der Gewerbetreibenden Ungläubigkeit und Fassungslosigkeit herrsche. Nachdem auch die letzte groß aufgezogene Frankenstein-Wiederbelebung zum wiederholten Male erfolglos geblieben sei, könne man davon ausgehen, dass auch für die restlichen zwei Jahre der Stadtratsperiode hinsichtlich der Belebung der Innenstadt leider weiterhin ein Stillstand vorherrschen werde, so Stadtrat Schüller. Zusammenfassend lasse sich zu dieser außerordentlichen Erfolgsgeschichte zur Belebung der Innenstadt feststellen, dass außer Spesen nichts gewesen sei.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0031/24:*

Gegen 4 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.